

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Arzum Erik 563 6310 arzum.erik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0674/25-1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage "Medienentwicklungsplanung, Fördermittelverwendung zur digitalen Ausstattung der Wuppertaler Schulen"</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 4. Juni 2025 (VO/0674/25).

### Beschlussvorschlag

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Berg

### Antworten

#### 1. Welche Auswirkungen hat das Fehlen eines gültigen MEP auf die Abrufbarkeit und Bewilligung von Fördermitteln aus Landes- und Bundesprogrammen (z. B. Digital Pakt Schule)?

Die Abrufbarkeit und Bewilligung von Fördermitteln aus Landes- und Bundesprogrammen, wie beispielsweise dem Digital Pakt Schule, orientiert sich grundsätzlich an den jeweiligen Förderbedingungen der Programme. Ein strategisch ausgerichteter Medienentwicklungsplan (MEP) oder ein technisch pädagogisches Einsatzkonzept stellen dabei ein notwendiges Instrument dar, um die mediale Infrastruktur zielgerichtet zu planen, Ausstattungsstandards zu entwickeln und entsprechende Fördermittel zu beantragen bzw. auch bewilligt zu bekommen.

Neben der neuen Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung - auch aufgrund der Ankündigung eines neuen DigitalPaktes - die Erstellung eines neuen Medienentwicklungsplanung als vordringliche Aufgabe priorisieren.

## **2. Wann wird die Verwaltung einen neuen MEP vorlegen?**

Die Verwaltung wird in den Sommerferien den Zeitplan für den neuen Medienentwicklungsplan erstellen, die Vergabe für ein Beratungs- und Planungsbüros zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes vorbereiten und dieses im Sommer beauftragen. In die Erstellung eines neuen Medienentwicklungsplanes werden auch die Schulen und weitere Akteur\*innen eingebunden. Für diese Beteiligung muss ein ausreichendes Zeitfenster zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung geht davon aus, dem neuen Rat im Laufe des Jahres 2026 den neuen Medienentwicklungsplan vorstellen zu können. Die Verwaltung wird in der ersten regulären Sitzung des neuen Schulausschusses einen Zwischenbericht abgeben.

## **3. Wie hoch waren die jeweils zur Verfügung stehenden MEP-Mittel in den vergangenen drei Jahren (bitte jährlich angeben)?**

## **4. In welchem Umfang konnten diese Mittel in den Jahren 2022, 2023 und 2024 tatsächlich verausgabt werden?**

**a) Wie hoch waren jeweils die Restmittel?**

**b) In welchem Umfang wurden Mittel übertragen?**

### **Antworten zu 3. und 4**

Jährlich stehen 1,1 Mio. an MEP-Mitteln zur Verfügung. 2022 und 2024 haben keine Jahresinvestitionsgespräche stattgefunden. Deshalb wurden die entsprechenden Mittel in die Folgejahre übertragen.

	2022	2023	2024
Verfügbare MEP-Mittel	1.300.260,00	2.181.006,91	2.925.135,16
davon aus dem Vorjahr	200.260,00	1.081.006,91	1.825.135,16
Verausgabte Mittel	219.253,09	255.871,75	967.394,06
Übertragung ins Folgejahr	1.081.006,91	1.825.135,16*	1.957.741,10

\* 100.000 Euro wurden nicht in das Folgejahr übertragen.

## **5. Finden im laufenden Jahr sogenannte „Jahresinvestgespräche“ mit den Wuppertaler Schulen statt?**

**b) Falls ja, wie viele Gespräche wurden bereits geführt, mit welchen Ergebnissen?**

Die Jahresinvestgespräche (insgesamt 95 Schulen) werden zurzeit vorbereitet und finden in diesem Jahr ab Mitte September statt. Im Rahmen dieser Gespräche wird den Schulen ein entsprechendes Budget sowie ein Gerätekatalog zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie ihre Bedarfe an digitaler Ausstattung anmelden können. Die Anschaffungswünsche werden dokumentiert und verbindlich festgehalten.

## **6. Welche organisatorischen Abläufe sind dabei vorgesehen – und wie wird sichergestellt, dass alle Schulen beteiligt wurden?**

Folgende organisatorische Abläufe sind u.a. im Vorfeld durchzuführen:

- Terminkoordination mit allen Schulen (30 Min. GS/FS/HS, 45 Min. GYM/GES/RS, 1 Std BK)
- Terminkoordination mit allen Gesprächsteilnehmenden (206, 402)
- Einholung von Medienkonzepten
- Erstellung eines standardisierten Gerätekataloges durch 402 (Schul-IT)
- Erstellung von Gesprächsunterlagen durch 206 (u.a. Leitfaden, Protokoll)
- Budgetierung pro Schule

Folgende organisatorische Abläufe sind u.a. im Nachgang durchzuführen:

- Nachbereitung der Gespräche
- Zusammentragen und Konsolidierung der Beschaffungen
- Dokumentation und Ablage

Die Schulen werden insofern beteiligt, als sie im Rahmen einer transparenten Kommunikation frühzeitig über Zielsetzung, Ablauf und organisatorische Anforderungen informiert werden. Es wird ein strukturiertes Austauschformat angestrebt. Das anschließende Protokoll, das von der Schulleitung und vom Stadtbetrieb Schulen unterzeichnet wird, ermöglicht eine verbindliche Grundlage für die Umsetzung und Nachverfolgung.

Um eine größtmögliche Verwendung bestehender MEP-Mittel zu gewährleisten, wird ein standardisierter Gerätekatalog genutzt. Dies soll einen zügigen Mittelabfluss ermöglichen, da terminlich bedingt nicht erledigte Bestellungen das Haushaltsjahr 2026 belasten könnten.

## **7. Wer legt auf Verwaltungsseite final fest, welche Schule welche Mittel für welche Maßnahmen erhält?**

Die Mittelverteilung erfolgt durch den Stadtbetrieb Schulen. In den Jahresinvestgesprächen wird auf den standardisierten Gerätekatalog zurückgegriffen, aus dem Schulen Bestellungen vornehmen können. Die finale Entscheidung obliegt dem Stadtbetrieb Schulen (206).

## **8. Ist sichergestellt, dass die Mittel unabhängig von schulindividuellen Ressourcen oder Initiative gleichmäßig nach Bedarf verteilt werden?**

Die Verteilung der MEP-Mittel erfolgt wie in den Jahren zuvor auf der Grundlage der Schüler\*innenzahl entsprechend der Schulstatistik (Stand: Oktober 2024). Die gewerblich-technischen Berufskollegs erhalten aufgrund ihrer besonderen Bedarfe das 1,5-fache an MEP-Mitteln in Bezug auf ihre Schülerzahl. Der Transparenz halber wird die Mittelverteilung sämtlichen Schulen zur Kenntnis gegeben.

Eine Aktualisierung der schulischen Bedarfe (Ersatz und Ausbau bzw. Weiterentwicklung) und damit auch die notwendige Bezifferung der dafür erforderlichen Finanzmittel erfolgt im Rahmen der Erstellung des neuen Medienentwicklungsplanes, die dann für die Antragsstellung möglicher Förderprogramme genutzt werden könnte.

Grundsätzlich reichen die MEP-Mittel nicht aus, um die Bedarfe, nicht einmal die notwendigen Ersatzbeschaffung, zu decken. Der aktuelle jährliche Bedarf für einen „Erhalt“ des Förderstandards liegt bei rund 16 Mio. € pro Jahr. Bei der Digitalisierung von Schulen besteht ein strukturelles Finanzierungsproblem, das von kommunaler Seite aus nicht gelöst werden kann. Die Verwaltung setzt sich über den Städtetag für eine andere

Schulfinanzierung ein, die nicht auf aufwendigen Förderprogrammen basiert, sondern auf einer auskömmlichen, nachhaltigen und regelmäßigen Pauschalzuweisung.

### **9. Wie bzw. durch welche Maßnahmen werden mögliche aufgelaufene Rückstände bei Technik, Software und Infrastruktur aufgeholt?**

Das Aufholen von Rückständen ist aufgrund der personellen Ausstattung im Bereich der Schul-IT nicht möglich. Der derzeitige Personalschlüssel für die Betreuung von allein mehr als 50.000 Endgeräten an knapp 100 Standorten ist im Ansatz nicht realistisch. Die 50.000 Endgeräte in Schulen werden derzeit von circa 12 Stellen betreut. Ohne eine dauerhafte Finanzierung der Digitalisierung von Schulen, die insbesondere auch Personalkosten abdeckt, wird es kein Aufholen von Rückständen geben.

Die Definition eines Wuppertaler Standards für die digitale Ausstattung und der dafür notwendigen Finanzmittel werden Teil einer politischen und gesellschaftlichen Debatte sein, die im Rahmen des neuen Medienentwicklungsplanes geführt werden muss. Diese politische Entscheidungsfindung wird die Verwaltung für 2026 vorbereiten.

Um den neuen MEP zu erstellen, medienpädagogische Projekte, Schulungen und auch Abläufe und Kommunikation zu verbessern, hat der Stadtbetrieb Schulen das Zentrum für digitale Bildung gegründet, mit dem künftig die Medienberatung, medienpädagogische Projektarbeit und Medienentwicklungsplanung verbessert werden soll. Dafür befinden sich derzeit zwei Stellen in der Ausschreibung.